



# reha**f**utur

## **Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation auf Basis der Empfehlungen der wissenschaftlichen Fachgruppe RehaFutur unter Beteiligung der Akteure**

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Ausgangssituation .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Organisatorische und inhaltliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Erwartete Ergebnisse.....</b>	<b>7</b>
<b>5. Zeitschiene.....</b>	<b>8</b>
<b>6. Ansprechpartner .....</b>	<b>8</b>

---

## 1. Einleitung

Ausgangspunkt für RehaFutur war die Überzeugung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dass eine langfristige Sicherung des Systems der beruflichen Rehabilitation erwachsener behinderter Menschen nur durch eine an den Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen orientierten Weiterentwicklung des Systems erreicht werden kann. Die Expertise der wissenschaftlichen Fachgruppe sollte dazu eine von institutionellen Bindungen und Verpflichtungen möglichst unabhängige Grundlage schaffen.

Die Umsetzung dieser Überlegungen in die Praxis kann nur gemeinsam mit allen Akteuren der Rehabilitation geplant und durchgeführt werden. Der RehaFutur-Workshop in Potsdam am 21./22.01.2010 war der Auftakt hierfür. Hier wurden erste Vorstellungen angerissen, zu welchen Kernthemen im nächsten Schritt gemeinsame Überlegungen angestellt werden müssen, wie ein gemeinsamer Entwicklungsprozess gestartet werden kann und welche Aufgaben langfristig auf alle beteiligten Akteure zukommen.

Im Rahmen des vorliegenden Projektes werden zur Fortführung des RehaFutur - Prozesses vier Institutionen übergreifende Entwicklungsgruppen gebildet. Ziel des Entwicklungsprozesses ist es, dass bis Frühjahr 2011 Umsetzungsvorschläge zu den Themen Beruf und Arbeitswelt, Steuerung des Eingliederungsprozesses, Selbstbestimmung und Forschung erarbeitet werden. Diese sollen anschließend auf einem Workshop diskutiert werden.

## 2. Ausgangssituation

Mitte 2009 hat die wissenschaftliche Fachgruppe RehaFutur ihre Stellungnahme zur Zukunft der beruflichen Rehabilitation in Deutschland dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales übergeben. In der Stellungnahme werden acht Handlungsfelder vorgeschlagen, die zur Orientierung für mittel- bis langfristig notwendige Veränderungen im Rehabilitationssystem dienen können. Die Handlungsfelder und die dazugehörigen Kernbotschaften sind:

- **Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Leistungsberechtigten fördern (H1)**

Selbstbestimmung und Selbstverantwortung bilden die Grundlage für die Subjektorientierung der beruflichen Rehabilitation und tragen zu mehr Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit bei. Neue Strukturen ermöglichen mehr Eigeninitiative der Leistungsberechtigten. Selbstbestimmung und Selbstverantwortung stärken das Beschäftigungspotenzial von Menschen mit Behinderung.

- **Bekanntheitsgrad verbessern, Akzeptanz stärken, Zugang erleichtern (H2)**

Berufliche Rehabilitation muss als sozialpolitischer Auftrag des Staates der breiten Bevölkerung bekannt und gegenwärtig sein. Durch eine Veränderung des Informationszugangs werden die Voraussetzungen für einen selbstgesteuerten Zugang zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben verbessert.

---

- **Unabhängige Berufs-, Bildungs- und Lebensberatung etablieren und flächendeckend einführen (H2)**

Unabhängige Beratungsangebote stehen als wesentliche Voraussetzung für Selbstbestimmung und Selbstverantwortung den Leistungsberechtigten leicht zugänglich zur Verfügung. Professionelle Beratung wird ergänzt durch Formen des Peer Counseling.

- **Am System der beruflichen Bildung orientieren (H4)**

Berufliche Rehabilitation wird fester Bestandteil der Strategie des lebenslangen Lernens zur nachhaltigen Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit. Rehabilitationskonzepte tragen zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung für Menschen mit gesundheitlichen Problemen bei und erhöhen ihre Einsetzbarkeit. Damit wird die Wertschöpfungsfähigkeit dieser Personengruppe gesteigert.

- **Systematische Vernetzungen mit der Arbeitswelt realisieren (H5)**

Die Arbeitsmarkt- und Praxisorientierung wird unter Berücksichtigung der Entwicklungsdynamik der Arbeitswelt ausgebaut. Systematische Kooperationen mit Unternehmen werden bereits im Verlauf der Rehabilitation zwingend erforderlich und selbstverständlich.

- **Berufliche Rehabilitation individualisieren und flexibilisieren (H6)**

Orientierung am individuellen Bedarf des Leistungsberechtigten bildet die Grundlage für Selbstbestimmung und Selbstverantwortung und bestimmt die dazu erforderlichen Prozesse und Strukturen. Individualisierung trägt dazu bei, den unterschiedlichen Zielgruppen der Rehabilitation vergleichbare Entwicklungschancen zu eröffnen.

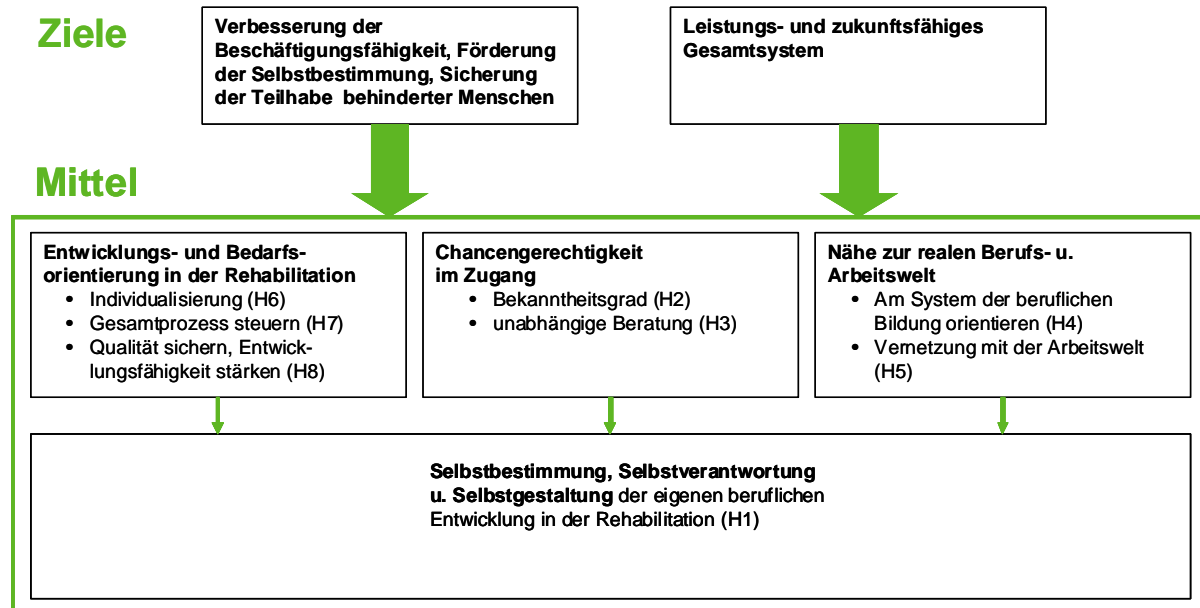
- **Gesamtprozess steuern (H7)**

Die Kontinuität des Gesamtprozesses wird durch Einführung eines Institutionen übergreifenden Rehabilitationsmanagements gewährleistet. Die Konvergenz der unterschiedlichen Leistungsgesetze wird gestärkt, Effektivität und Effizienz werden durch Beseitigung von Prozessbarrieren gesteigert.

- **Qualität sichern, Entwicklungsfähigkeit stärken (H8)**

Die systematische Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung der Leistungen zur Teilhabe werden durch systematische Forschung und Entwicklung sichergestellt. Prozesse und Strukturen werden kontinuierlich an sich wandelnde Rahmenbedingungen angepasst. Eine einheitliche Datengrundlage muss zur Verfügung stehen.

Zum Ansatz der wissenschaftlichen Fachgruppe gehört ebenfalls die Idee, dass die einzelnen Handlungsfelder nicht unverbunden nebeneinander stehen, sondern einen „inneren Zusammenhang“ für die Zukunftsfähigkeit der beruflichen Rehabilitation besitzen. Die folgende Grafik stellt diesen „inneren Zusammenhang“ dar.



Vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Fachgruppe ist im Januar 2010 in Potsdam ein Workshop unter der Überschrift „RehaFutur - Entwicklungen gemeinsam gestalten“ von der Deutschen Akademie für Rehabilitation und der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation veranstaltet worden. Auf dem Workshop in Potsdam mit 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben alle Akteure (Leistungsträger, Leistungserbringer, Sozialpartner, Sozialverbände, BMAS) hervorgehoben, dass eine Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation auf Grundlage der acht Handlungsfelder sinnvoll ist. Auch wenn die verschiedenen Akteure im Detail unterschiedliche Prioritäten und Schwerpunkte für die anstehenden Veränderungsprozesse sehen, so war es dennoch möglich, einen Konsens über die zentralen Entwicklungsthemen zu erzielen.

Am zweiten Tag wurde in Potsdam der Veränderungsbedarf in aktueursgemischten Gruppen diskutiert. Die Themenschwerpunkte dieser Workshop-Phase waren: Orientierung am System der Berufsbildung, Gestaltung verbindlicher Absprachen zwischen den Akteuren, Festlegung von Entwicklungsprioritäten zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern, Verzahnung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation, Koordinierung und Systematisierung von Forschung, Ergebnisevaluation auf Basis gemeinsam definierter Erfolgskriterien, Beratung im Zugang und Einbindung der Betroffenen als Experten in eigener Sache, Verbesserung der Vernetzung mit der Arbeitswelt bzw. mit Unternehmen, Förderung von Selbstbestimmung.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden die Themen der Gruppenarbeit im Plenum der Veranstaltung zu vier Kernthemen verdichtet. Im Einzelnen lauten diese:

- **Beruf und Arbeitswelt** mit den Schwerpunkten: Vernetzung mit Unternehmen sowie Orientierung am System der Berufsbildung.
- **Steuerung des Eingliederungsprozesses** mit den Schwerpunkten: Verzahnung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation, Zugang zu Teilhabeleistungen, ICF, Definition gemeinsamer Erfolgskriterien.

- 
- **Selbstbestimmung** mit den Schwerpunkten: Förderung von Selbstbestimmung durch frühzeitige professionelle Beratung in einem offenen Beratungsprozess in Verbindung mit Peer Counseling, Informationsbereitstellung. Selbstbestimmung und Selbstverantwortung beim Zugang zu Rehabilitations- und Teilhabeleistungen.
  - **Forschung** mit den Schwerpunkten: Initiierung, Systematisierung und Koordination von Forschung, Unterstützung und Begleitung von Entwicklungsprozessen durch Forschung, Priorisierung zukünftig relevanter Forschungsthemen, Evaluation der Wirksamkeit, Sicherung der Qualität der beruflichen Rehabilitation.

Auch wenn bereits heute an vielen Stellen der Rehabilitation einzelne Akteure in ihrem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich Entwicklungen forcieren, fehlt es derzeit an einem koordinierten Entwicklungsprozess, der thematisch und institutionell das gesamte System der beruflichen Rehabilitation berücksichtigt. Die Betrachtung des Gesamtsystems bedingt jedoch auch, dass die oben genannten Themen nicht isoliert voneinander sondern in gegenseitiger Abstimmung bearbeitet werden.

Die hiermit beabsichtigte Einleitung eines längerfristigen Entwicklungsprozesses für das System der beruflichen Rehabilitation erfordert aber auch, die Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen in den Blick zu nehmen. Die BRK verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland zu einer inklusiven Politik im Behindertenrecht. Für die Gestaltung der Arbeitswelt und des Leistungsgeschehens zur beruflichen Teilhabe ergeben sich daraus wichtige Zielvorgaben. Die Vorschläge der wissenschaftlichen Fachgruppe RehaFutur folgen den in der BRK entwickelten Vorstellungen in umfassendem Maße. Die BRK wird daher bei allen Überlegungen zu den genannten Arbeitsthemen als grundlegende Zieldimension angenommen.

### **3. Organisatorische und inhaltliche Rahmenbedingungen**

Das BMAS betrachtet es als seine Aufgabe im Rahmen der Strukturverantwortung, die Vorbereitung auf den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess weiter zu koordinieren. Vor dem Hintergrund des bisherigen Diskussionsprozesses werden vier Arbeitsgruppen gebildet, in denen die Grundlagen für den weiteren Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses erarbeitet werden sollen. Die Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppen lauten: 1. Selbstbestimmung, 2. Steuerung des Eingliederungsprozesses, 3. Beruf und Arbeitswelt, 4. Forschung.

Eine Lenkungsgruppe, in der alle Institutionen mit gesellschaftlicher Verantwortung auf dem einschlägigen Gebiet vertreten sind, soll Vorgaben für die Arbeitsgruppen erarbeiten und diskutieren und die Arbeitsergebnisse bewerten.

Das BMAS koordiniert die Lenkungsgruppe und gibt die teilnehmenden Institutionen und Personen in den Entwicklungsgruppen sowie die federführenden Organisationen für die Entwicklungsgruppen vor.

Die Deutsche Akademie für Rehabilitation und die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation koordinieren im Auftrag des BMAS die Entwicklungsgruppenarbeit und organisieren einen Workshop sowie die Dokumentation der Ergebnisse.

In den Entwicklungsgruppen sind die Vertreter der Leistungsträger und Leistungserbringer auf dem Gebiet der beruflichen Rehabilitation entscheidungsberechtigt. Alle anderen Vertre-

---

ter der Akteursgruppen sind als Experten beratende Mitglieder. Auch die Vertreter des BMAS nehmen als beratende Mitglieder an der Entwicklungsgruppenarbeit teil. Die Arbeitsgruppen können im Einzelfall für spezifische Fragestellungen weitere Experten hinzuziehen.

In Bezug auf die Leistungserbringer werden jene Arbeitsgemeinschaften beteiligt, die bereits im Rahmen der wissenschaftlichen Fachgruppe RehaFutur an der Anhörung beteiligt waren.<sup>1</sup> Sie entsenden Vertreter in die verschiedenen Arbeitsgruppen. Die Leistungserbringer sollten gemeinsame Zielvorstellungen für übergreifende, grundsätzliche Vorgehensweisen, Entwicklungsrichtungen, Prozess- und Strukturveränderungen vereinbaren und durch ihre Abgesandten in den Arbeitsgruppen vertreten lassen.

Da Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Selbstgestaltung im Mittelpunkt des Zukunftskonzepts der wissenschaftlichen Fachgruppe stehen, müssen folgerichtig die Leistungsberechtigten aktiv mit in den Entwicklungsprozess einbezogen werden. Es wird daher ein Pool von ca. 20 ehemaligen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden aufgebaut, die für die Arbeit in den Entwicklungsgruppen zur Verfügung stehen sollen. Angesprochen werden Personen, die als Experten in eigener Sache über entsprechende Erfahrungen mit beruflicher Rehabilitation verfügen.

Federführung Gruppe 1 DVfR/SoVD: Das Thema Selbstbestimmung und Selbstverantwortung hat vorrangige Bedeutung für die Leistungsberechtigten. Die DVfR hat satzungsgemäß den Auftrag, die Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen zu fördern. Das gilt selbstverständlich in besonderem Maße für den SoVD.

Federführung Gruppe 2 Leistungsträger: Die Leistungsträger haben den Auftrag, den Gesamtprozess der beruflichen Rehabilitation verantwortlich zu koordinieren und zu finanzieren, daher ist es notwendig, dass ein Leistungsträger die Federführung übernimmt.

Federführung Gruppe 3 Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke: Die ARGE BFW hat in den letzten Jahren gemeinsam mit den Leistungsträgern die Entwicklung des Neuen Reha-Modells in Angriff genommen und kann erhebliche Fortschritte vorweisen. Diese Aktivitäten kommen der Arbeit der Entwicklungsgruppe zugute.

Federführung Gruppe 4 Deutsche Akademie für Rehabilitation: Die DAR hat in ihrem Satzungszweck die Unterstützung der Forschung in der Rehabilitation verankert. Sie besitzt genügend Unabhängigkeit, um Diskussion unabhängig von aktuellen operativen oder institutionellen Interessen führen zu können.

In den genannten vier Arbeitsgruppen sollen die Ergebnisse dergestalt erarbeitet werden, dass sie in einem abschließenden Workshop gegenübergestellt, aus den unterschiedlichen Perspektiven diskutiert, und die Schnittstellen der verschiedenen Themenbereiche definiert werden können. Aus allem sollen umfassende Vorschläge erarbeitet werden, die für den weiteren Entwicklungsprozess relevant sind. Es wird keinen Konsenszwang geben. Falls unterschiedliche Vorstellungen bei den Teilnehmern bestehen, sollen diese dokumentiert und begründet werden.

---

<sup>1</sup> An der Anhörung der wissenschaftlichen Fachgruppe (2008) waren folgende Arbeitsgemeinschaften beteiligt: Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke, BAG ambulante berufliche Rehabilitation, BAG Berufliche Trainingszentren, BAG Integrationsfirmen, BAG Rehabilitation psychisch kranker Menschen, Bundesarbeitskreis Berufsförderungswerke, BAG Berufsbildungswerke.

---

Alle Überlegungen sollen grundsätzlich angelegt sein, da die strategische Betrachtung des Entwicklungsprozesses über einen mehrjährigen Zeitraum im Vordergrund des Projektes steht. Ein so lang angelegter Entwicklungsprozess muss notwendigerweise der langfristigen Strategie für die Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen folgen. Die Umsetzung der Vorschläge und Empfehlungen der wissenschaftlichen Fachgruppe RehaFutur muss sich hier einordnen. Aus den Zielen in der UN-Konvention lassen sich in diesem Zusammenhang insbesondere individuelle und bedarfsdeckende Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation unter Berücksichtigung von Chancengerechtigkeit, Selbstbestimmung und autonomer Lebensgestaltung ableiten.

Bezogen auf das Projekt RehaFutur sind das die Themen Selbstbestimmung/ Selbstverantwortung, berufliche Bildung, Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit sowie die individuelle Prozessgestaltung. Aber es betrifft im Allgemeinen auch die Belange der besonders hervorzuhebenden Personenkreise der Frauen, Älteren und Migranten.

Die Hinarbeit auf einen gemeinsamen Workshop mit der beschriebenen Thematik macht es erforderlich, dass die Arbeitsgruppen sich über ihre Arbeit laufend und zeitnah gegenseitig informieren und da, wo möglich und erforderlich, in der Sache abstimmen. Dies soll durch das eingesetzte Instrumentarium sichergestellt werden.

Die Zusammenarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen mit Betroffenen, die Erfahrungen aus Rehabilitationsprozessen mitbringen, soll sicherstellen, dass die Orientierung am Bedarf in der Praxis gefördert wird.

#### **4. Erwartete Ergebnisse**

Das Vorhaben bietet einen verbindlichen Rahmen für alle Akteure, sich mit ihren Kompetenzen, Ideen und Sichtweisen in einen zukunftsorientierten Entwicklungsprozess einzubringen. Die Weiterentwicklung des Rehabilitationssystems wird somit als gemeinsame Aufgabe und Herausforderung für alle Akteure gestaltet. Damit wird das Commitment aller Beteiligten zur Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der beruflichen Rehabilitation erwachsener behinderter Menschen gestärkt.

Akteursübergreifend und interdisziplinär wird auf Basis der Stellungnahme der wissenschaftlichen Fachgruppe und der Ergebnisse des Workshops in Potsdam eine breite Palette von Umsetzungsoptionen erarbeitet. Das Vorhaben konkretisiert damit die Ansatzpunkte für eine innovative Weiterentwicklung der gegenwärtigen Rehabilitationspraxis.

---

## 5. Zeitschiene

Das Vorhaben startet im Mai 2010. Bis Mitte 2010 soll sich die Lenkungsgruppe konstituieren und die personelle Zusammensetzung der Entwicklungsgruppen abgestimmt werden. In der zweiten Jahreshälfte 2010 und bis zum ersten Quartal 2011 steht die Entwicklungsgruppenarbeit im Mittelpunkt. Die Ergebnisse der Entwicklungsgruppen werden im anschließenden Workshop diskutiert. Das Projekt wird mit einer Dokumentation der gesamten Ergebnisse abgeschlossen.

## 6. Ansprechpartner

Frau Brunhilde Hilge (Vorsitzende Deutsche Akademie für Rehabilitation e.V.) c/o Berufsförderungswerk Köln gGmbH, Sürther Str. 171, 50999 Köln.

Telefon: 0221-3597-211, E-Mail: [B.Hilge\(at\)bfw-koeln.de](mailto:B.Hilge(at)bfw-koeln.de).

Verantwortlicher Projektleiter der DAR für die Durchführung des Vorhabens ist:

Prof. Dr. Hans-Peter Riedel, c/o Berufsförderungswerk Köln gGmbH, Sürther Str. 171, 50999 Köln.

Telefon: 0221 3597-241, E-Mail: [riedel\(at\)rehafutur.de](mailto:riedel(at)rehafutur.de).

Unterstützt wird die Projektleitung durch Christof Schmidt und Tina Klügel vom Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation GmbH an der Deutschen Sporthochschule Köln.

Telefon: 0221 277 599-25, E-Mail: [schmidt\(at\)rehafutur.de](mailto:schmidt(at)rehafutur.de).

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR) wird vertreten durch Dr. Bärbel Reinsberg, c/o DVfR, Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg.

Telefon: 06221 187 901-13, E-Mail: [b.reinsberg\(at\)dvfr.de](mailto:b.reinsberg(at)dvfr.de).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages